

Gemeinde Tramm

Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Tramm am Montag, den 16.06.2025; Besprechungsraum 1.01, 1. Obergeschoss des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in Büchen

Beginn: 07:30 Uhr

Ende: 08:32 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Burmester, Thomas

Gemeindevertreter

Kommann, Peter

Lange, Carsten

Kämmerer

Jaeger, Markus

Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Schriftführer

Trilck, André

Abwesend waren:

Vertreter

Burfeind, Torge

Singelmann jun., Walter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) erstmalige Eröffnungsbilanz 01.01.2024
- 3) Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht 2024
- 4) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) erstmalige Eröffnungsbilanz 01.01.2024

Der Finanzausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Tramm hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 die Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Tramm ausführlich besprochen. Die einzelnen Punkte der Eröffnungsbilanz 2024 wurden vom Kämmerer Markus Jaeger erläutert.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 der Gemeinde ist mit jeweils EUR 1.582.377,83 ausgeglichen.

Die Aktivseite der Bilanz ist durch das Anlagevermögen der Gemeinde geprägt (TEUR 862,6). Die größten Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens entfallen auf bebaute Grundstücke, insbesondere auf Kinder- und Jugendeinrichtung, mit einem Wert von TEUR 218,4. Darüber hinaus ist das Infrastrukturvermögen mit TEUR 3376,7 von wesentlicher Bedeutung; hiervon entfallen TEUR 270,7 auf die Entwässerungsanlagen.

Zudem weist die Gemeinde in der Eröffnungsbilanz eine Liquidität in Höhe von TEUR 700,1 aus.

Die Passivseite der Bilanz wird im Wesentlichen durch Sonderposten in Höhe von

TEUR 508,2 geprägt. Darin sind alle investiven Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge enthalten.

Darüber hinaus verfügt die Gemeinde ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.051. Der Gesetzgeber gibt der Gemeinde die Möglichkeit, dieses positive Eigenkapital in die allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage aufzuteilen. Die allgemeine Rücklage soll dabei mindestens 20 % der Bilanzsumme betragen. Der darüberhinausgehende Betrag kann in die Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Aus dieser kann die Gemeinde nun ihre erwarteten negativen Ergebnisse der Zukunft ausgleichen. Ein Ausgleich ist jedoch nur insoweit zulässig, als dass die allgemeine Rücklage zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme weiterhin mindestens 20 % der Bilanzsumme beträgt. Unter Berücksichtigung eines Puffers ergibt sich folgende Aufteilung:

Allgemeine Rücklage: EUR 400.000,00

Ausgleichsrücklage: EUR 651.170,75.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 nebst Anhang und den dazugehörigen Anlagen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und dient damit dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 als Grundlage.

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht 2024**

Der Finanzausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Tramm hat in seiner Sitzung am 16.06.2025 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2024 geprüft. Die Mitglieder des Ausschusses haben stichprobenartig eine ganze Reihe von Buchungsvorgängen detailliert überprüft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 weist eine ausgeglichene Bilanz in Höhe von 1.568.347,92€ aus. Dabei wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.350,68€ erwirtschaftet, der durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Es erfolgt durch den Ausgleich des Jahresergebnisses kein Bedarf an Fehlbetragszuweisungen für das Haushaltsjahr 2024.

Nach der Verwendung der Ausgleichsrücklage verbleibt ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.039.820,07€ und eine verwendbare Ausgleichsrücklage in Höhe von 639.820,07€.

Aus Sicht der Gemeinde sollte es ein Ziel sein, die Einnahmen zu steigern und die Ausgaben zu senken, um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Es wird festgestellt, dass sich die Haushaltsüberschreitungen im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen auf 30.105,45€ belaufen

- a. Der Jahresabschluss und der Lagebericht nebst den Anlagen zum 31.12.2024 werden in der vorliegenden Form beschlossen. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.
- b. Die Verwendung der Ausgleichsrücklage in Höhe des Fehlbetrages von 11.350,68€ wird zum Ausgleich des Jahresergebnisses beschlossen.

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Verschiedenes

Es gab keine weiteren Fragen.

.....
Thomas Burmester
Vorsitz

.....
André Trilck
Schriftführung